



**Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

Anmeldeformular Grundbildung nach Art. 32 BBV

Schulbesuch

V = verkürzte Berufsbildung

Berufsbildungen

Fachfrau/mann Gesundheit, FAGEV EFZ
Fachfrau/mann Hotellerie-Hauswirtschaft, FAHH EFZ
Fachfrau/mann Betreuung, FABE Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung (MmB), FABBV EFZ
Fachfrau/mann Betreuung, FABE Fachrichtung Kinder (KIN), FABKV EFZ

Prüfungstermin

Wohnkanton

Dispensation

Allgemeinbildung ABU

(Bei einer Dispensation muss eine Zulassung vom Amt für Berufsbildung vorliegen.)

Personalien Lernende/r

weiblich

männlich

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Mobile

E-Mail

Heimatort

Muttersprache**

Nationalität

Geburtsdatum

SV-Nr.*

*Sozialversicherungs-Nummer

** zwingend angeben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, nachfolgendes Merkblatt vollständig gelesen zu haben und verpflichte mich, die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift
Teilnehmer/in

Zustellung per E-Mail an **grundbildung@bzgs.ch**.



Merkblatt zum Unterricht gem. Art. 32 BBV Fassung vom 11.02.2025

Das Amt für Berufsbildung St. Gallen hat Ihnen gemäss Art. 32 BBV eine Zulassung zum Qualifikationsverfahren erteilt. Zu Ihrer Vorbereitung wollen Sie den Unterricht Berufskunde am BZGS „als Gast“ besuchen.

Bitte beachten Sie dazu Folgendes:

Kosten

Falls Sie nicht im Kanton St. Gallen wohnhaft sind, klären Sie beim Amt für Berufsbildung in Ihrem Wohnkanton ab, ob das Schulgeld vom Kanton übernommen wird.

Klasse

Lernende Personen, die den Pflichtunterricht besuchen wollen, werden aufgenommen, sofern sie über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen und es die Klassenbestände erlauben.

(Reglement für Lernende, Art. 4 unter www.bzgs.ch)

Sie sind in einer Klasse, zusammen mit Lernenden mit Lehrvertrag, eingeteilt. Bei nur einjährigem Schulbesuch werden Sie in eine bereits bestehende Klasse eingeteilt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich flexibel und kollegial in Ihre Klasse integrieren.

Unterrichtsstoff

Wenn Sie den gesamten Unterricht zwei Jahre lang besuchen, wird Ihnen alles benötigte Fachwissen vermittelt. Allfällige Lücken durch Abwesenheiten müssen selbstständig nachbearbeitet werden.

Die gesonderte Bereitstellung von ausserplanmässigen Unterrichtsskripten und individuellen Förderprogrammen sind nicht vorgesehen.

Die Gesamtverantwortung für den Besuch des Unterrichts sowie das Einholen von (allenfalls verpassten) Unterlagen ist ausschliesslich Sache der lernenden Person.

Prüfungen / Noten

Alle Prüfungen werden regulär mit der Klasse absolviert. Jedoch wird für Hospitant/-innen nach Art. 32 BBV keine Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren erstellt. Ebenfalls werden gemäss der vom ABB SG herausgegebenen "Richtlinie Semesterzeugnis" vom 13. Juni 2022, Ziff. 2, 2 keine Semesterzeugnisse erstellt. Nachprüfungen können auf freiwilliger Basis geschrieben werden.

Bedingungen des Unterrichtsbesuches

Sie verpflichten sich, den Unterricht mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich zu besuchen.

- Die Kosten für Kopien werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- Alle Weisungen der Schule sind von Ihnen zu befolgen.
- Das Reglement für Lernende wird bei Ihnen sinngemäss angewendet.
- Unbegründete Absenzen gelten als ungenügendes Ausbildungsverhalten.
- Bei störendem Ausbildungsverhalten behalten wir uns vor, Ihr Gastrecht am BZGS zu überprüfen.

Wir freuen uns, dass Sie bei uns eine Ausbildung nach Art. 32 BBV absolvieren werden.

Freundliche Grüsse

Ralph Hardegger
Leitung Grundbildung

Bitte Merkblatt aufbewahren